

50. Abgeordneter
Uli Grötsch
(SPD)
- Wie und wann genau wird die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“, Bundestagsdrucksache 18/7365, und hier insbesondere die Forderung, „bei der Realisierung von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes die rechtliche Gleichstellung von Ausbaustrecken an Neubaustrecken sicherzustellen“, umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2017

In Bezug auf die vom Deutschen Bundestag geforderte menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Neubaustrecken weitgehend identisch, so dass die rechtliche Gleichstellung von Ausbaustrecken an Neubaustrecken weitgehend gegeben ist.

51. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, die als Bundesstraße gewidmete Autobahn A995 (B13 neu) bei München umzuwidmen, und inwiefern kann die Initiative zur Umwidmung auch von der bayerischen Staatsregierung ausgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. Juli 2017

Derzeit liegt dem BMVI ein Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vor, in dem um Zustimmung zur Aufstufung der Bundesstraße 13 neu (B13 n) zwischen den Anschlussstellen München-Giesing und München-Sauerlach gebeten wird. Der Vorgang wird zurzeit geprüft.

Gemäß § 2 Absatz 3a 2. Variante des Bundesfernstraßengesetzes erfolgt eine Aufstufung der B13 n zur Bundesautobahn, wenn die Voraussetzungen einer Bundesautobahn nach § 1 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes vorliegen.

52. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung an der A995/B13 neu, und welche Unterschiede bezüglich der Lärmschutzvorschriften gibt es zwischen der Widmung des Straßenzugs als Bundesstraße B13 neu oder als Autobahn A995?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 6. Juli 2017**

Gesetzliche Lärmschutzansprüche bestehen nur beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen. Eine straßenrechtliche Umstufung löst dagegen keine Lärmschutzansprüche aus.

Die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben für den Lärmschutz gelten für Bundesautobahnen und Bundesstraßen gleichermaßen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Nachbarstaaten hat die Bundesregierung
r
llterme für hiesige
und – wo zutreffend – dortige Atomkraftwerke
ausgetauscht (bitte mit Jahresangabe), und kann
sie bestätigen, dass sie unsere Nachbarstaaten mit
Atomkraftwerken in der Vergangenheit bereits um
Übermittlung repräsentativer Quellterme gebeten
hat (bitte mit Begründung der Bitte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Juni 2017**

Die Bundesregierung hat bislang mit keinem Nachbarstaat Quellterme für hiesige oder dortige Atomkraftwerke ausgetauscht. Verschiedene Staaten (u. a. Deutschland) machen die für Planungen zugrunde gelegten Quellterme öffentlich zugänglich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die belgische Atomaufsichtsbehörde (FANC) um Übermittlung eines realistischen Quellterms für Tihange 2 gebeten.